

Vermögensanlage und Anlage von Stiftungskapital

Die Anlage des Vermögens der GLS Treuhand sowie ihrer treuhänderisch verwalteten Stiftungen erfolgt nach sozial-ökologischen Kriterien. Das heißt, dass für alle Anlagen neben den klassischen Kriterien der Vermögensanlage (Rentabilität, Sicherheit, Liquidität) inhaltliche Kriterien der sozialökologischen Geldanlage gelten.

Sozial-ökologische Vermögensanlage

Mit einer sozial-ökologischen Vermögensanlage unterstützen wir gesellschaftliche Veränderungen auf der Grundlage sozialer, ökologischer und menschenrechtlicher Werte. Wir legen das durch uns verwaltete Vermögen dort an, wo es im vorgenannten Sinn wirksam ist. Beispiele sind Anlagen in regenerative Energien, Darlehen an soziale Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäuser, Kindergärten oder Beteiligungen an Unternehmungen, die unserem Wertekanon entsprechen.

Dabei beschränken wir uns nicht auf die – mittlerweile klassischen – Negativkriterien, wie sie z.B. durch den Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre formuliert sind. Die Vermögensanlage soll auch einen aktiven Beitrag leisten für eine sozial-ökologische gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung.

Wir sind bestrebt unser Vermögen weitestgehend direkt und nachvollziehbar anzulegen. Daher bevorzugen wir die direkte Anlage in ausgewählte Anleihen, Aktien, Beteiligungen oder Immobilien und investieren in Renten-, Aktien-, Immobilien- oder Mischfonds nur, wenn klar und eindeutig nachgewiesen ist, dass bei der Auswahl der Titel sozial-ökologische Kriterien verbindlich vorgeschrieben und dauerhaft kontrolliert werden.

Wir berücksichtigen die klassischen Grundlagen der Vermögensverwaltung: Wir achten auf eine sinnvolle Streuung zur Risikominimierung; wir streben einen angemessenen Ertrag an, um gemeinnützige Zwecke nachhaltig fördern zu können; wir treffen Vorsorge für Unvorhergesehenes, indem wir einen Teil unseres Vermögens in Anlagen investieren, die wir kurzfristig verkaufen können.

Um die vorgenannten Ziele in Einklang zu bringen beachten wir folgende Grundsätze:

- **Grundstücke und Gebäude**
Wir investieren nur in Immobilien bzw. Immobilienfonds, die hohe soziale und ökologische Kriterien erfüllen und deren Geschäftsmodell nicht auf Wertsteigerungen bzw. Verkaufserlösen der gekauften Immobilien beruht. Wir kaufen keine Immobilien zu Spekulationszwecken.
- **Beteiligungen und eigenkapitalähnliche Mittel**
Wir investieren in Unternehmen, die den von uns angestrebten Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen, vor allem in Klein- und mittelständische Unternehmen.
- **Darlehen**
Wir vergeben Darlehen überwiegend an gemeinnützige Organisationen, im gewerblichen Bereich nur an sozial-ökologische Unternehmen.
- **Wertpapiere und Fonds**
Wir erwerben überwiegend europäische Staatsanleihen oder Pfandbriefe, in geringerem Umfang auch Unternehmensanleihen und Aktien von Unternehmen, die unseren Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Wir investieren nur in nachhaltige Fonds, deren Nachhaltigkeitskriterien vergleichbar mit denen der GLS Bank sind.
- Für **Sparbriefe, Festgelder und Girokonten** nutzen wir ausschließlich Angebote sozialökologischer Banken, vorwiegend der GLS Bank.

Risikorichtlinien der Vermögensanlage

Für die Sicherheit der Vermögensanlage beachten wir gewisse Obergrenzen je Anlageklasse und je Einzelengagement und bilden Pauschalwertberichtigungen um Vermögensausfälle kompensieren zu können.

I. Maximalvolumina

Anlageklasse	maximal
Grundstücke und Gebäude	33 %
Beteiligungen (eigenkapitalähnliche Mittel)	33 %
Wertpapiere	50 % (max. 20 % Unternehmensanleihen)
Darlehen	33 %

Für Einzelpositionen gelten folgende Maximalvolumina:

- Eigenkapitalähnliche Mittel, Unternehmensanleihen sowie unbesicherte Darlehen: maximal bis zu 2% des angelegten Vermögens.
- Besicherte Darlehen und Fonds: max. bis zu 3% des angelegten Vermögens
- Beteiligungen der GLS-Gruppe: bis max. 5 % des angelegten Vermögens

Abweichungen von den o.g. Grenzen können im Einzelfall durch den Anlagebeirat genehmigt werden.

Die oben genannten Grenzen können bei Kundenstiftungen auf Wunsch der Stifter/innen überschritten werden.

II. Pauschalwertberichtigungen

Für eine ausreichende Vorsorge gegen Vermögensausfälle, bilden wir Pauschalwertberichtigungen auf unsere Vermögensanlage. Je nach Risikoklasse geht ein bestimmter Prozentsatz der Geldanlage in eine Risikorücklage. Beispiel: Bei einer Anlage in Höhe von 100.000 Euro in der Risikoklasse 3 gehen 5% (5.000 Euro) in die Risikorücklage. Sie bilden eine Sicherheit des verwalteten Vermögens für den Fall eines unerwarteten Wertverlustes.

Dafür klassifizieren wir jedes Einzelengagement einmal im Jahr anhand von fünf Risikoklassen, für die wir jeweils entsprechende Pauschalwertberichtigungen bilden.

Risikoklasse 1 (sehr sichere Anlage)	0 %
Risikoklasse 2 (geringes Risiko)	1 %
Risikoklasse 3 (moderates Risiko)	5 %
Risikoklasse 4 (riskante Anlage)	10 %
Risikoklasse 5 (ausfallgefährdet)	Einzelwertberichtigung je nach Erfordernis

Dabei gilt, dass eigenkapitalähnliche Mittel, Unternehmensanleihen sowie unbesicherte Darlehen nicht niedriger als Risikoklasse 3 eingestuft werden. Die Pauschalwertberichtigungen können bei Kundenstiftungen auf Wunsch der Stifter/innen nicht gebildet werden.